



Umstellung auf das neues Personalund Besoldungssystem (PM-SAP)

Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen!

Im Zuge der Bildungsreform 2017 wurde unter anderem beschlossen, dass zukünftig für alle Landeslehrer*innen österreichweit das Personal- und Besoldungssystem des Bundes (PM-SAP) zur Anwendung kommen soll. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich Steiermark und Vorarlberg wurden bereits in den vergangenen zwei Jahren umgestellt.

Die Umstellung in Wien erfolgt mit 1. Jänner 2023.

Mit dieser Umstellung wird das bisherige EDV-System der Stadt Wien (WIPIS) durch jenes des Bundes (PM-SAP) abgelöst. Dabei handelt es sich um eine SAP-basierte Anwendung mit dem Ziel, die Personalverwaltung aller Landeslehr*innen österreichweit einheitlich zu vollziehen. Zusätzlich wird die Besoldung der Wiener Landeslehrer*innen von der Stadt Wien – Personalservice (MA 2) an die Bildungsdirektion für Wien (Referat Präs/4f – Besoldung Bundes- und Landeslehrer*innen) übertragen.

Organisatorisch mussten Abläufe an die Vorgaben des neue IT-Verfahrens (PM-SAP) angepasst werden. Die Umstellung hat keine Auswirkungen auf die Gehälter.

Was bedeutet die Umstellung für Sie?

Neues Referat in der Bildungsdirektion für Wien

- Ab 1.1. 2023 erfolgt die Besoldung durch das neu eingerichtete Referat Präs/4f (Besoldung Bundes- und Landeslehrer*innen) der Bildungsdirektion für Wien. Es werden Mitarbeiter*innen der Stadt Wien Personalservice (MA 2), die bisher bereits für die Besoldung der Landeslehrer*innen zuständig waren, im neuen Referat Präs/4f (Besoldung Bundes- und Landeslehrer*innen) tätig sein. Damit ist sichergestellt, dass weiterhin kompetente Ansprechpartner*innen für Fragen zur Besoldung der Landeslehrer*innen (auch aus dem bisherigen Personal- und Besoldungssystem WIPIS) zur Verfügung stehen.
- Bis 31.12.2022 erfolgt die Besoldung wie bisher durch das Referat Landeslehrer*innen der Stadt Wien - Personalservice (MA 2). Mit Auflösung des Referates am 1.1.2023 werden alle noch in den Zeitraum bis 31.12.2022 fallenden besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von den Mitarbeiter*innen im Referat Präs/4f (Besoldung Bundes- und Landeslehrer*innen) der Bildungsdirektion für Wien mitbetreut.



Neue Gehaltszettel

- Ab dem Abrechnungsmonat Jänner 2023 werden Ihnen neue Gehaltszettel von der Bildungsdirektion für Wien aus PM-SAP zur Verfügung gestellt. Auf diesen ist auch Ihre neue Personalnummer für PM-SAP angeführt.
- Die neuen Gehaltszettel (aus PM-SAP) stehen Ihnen nur noch digital über das Serviceportal Bund (https://service.gv.at) zur Verfügung. Der Zugang ist ab dem 23.12.2022 für Sie freigeschalten. Beamt*innen steht der neue Gehaltszettel erstmals Ende Dezember 2022 und vertraglich Bediensteten Anfang Jänner 2023 zur Verfügung. Eine Anleitung zum Einstieg, samt kurzer Erklärung zum Aufbau des Gehaltszettels, liegt diesem Schreiben bei bzw. finden Sie unter der Internetadresse: https://www.bildung-wien.gv.at/service/FAQ-s/Ge-haltsabrechnung--Serviceportal-Bund---Anleitung-.html
- Die diversen Nebengebühren werden wie bisher im Nachhinein verrechnet. Daher werden auf Ihrem neuen Gehaltszettel der Bildungsdirektion für Wien für die Abrechnungsmonate Jänner und Februar 2023 beispielsweise keine Abgeltungen der Klassenführung, Fächervergütung oder sonstiger Zulagen ersichtlich sein. Diese werden erst ab dem Abrechnungsmonat März 2023 auf den neuen Gehaltszetteln aus PM-SAP ausgewiesen.

Verrechnungszeiträume bis 31.12.2022

- Für Nach- oder Rückverrechnungen (z.B. Nebengebühren) für Zeiträume bis 31.12.2022 erhalten Sie zusätzlich zum neuen Gehaltszettel aus PM-SAP weiterhin einen Gehaltszettel der Stadt Wien Personalservice (MA 2). Aus diesem Grund steht Ihnen die elektronische Gehaltszettelabfrage über das Portal der Stadt Wien (https://intern.magwien.gv.at) weiterhin zur Verfügung. Sollten Sie bis dato Ihren Gehaltszettel postalisch übermittelt bekommen haben, werden Sie diesen per Post erhalten, wobei die Zustellung ausschließlich an die Wohnadresse erfolgen wird.
- Die Lohnsteuer von diesen Nach- und Rückverrechnungen wird gemeinsam mit den laufenden Bezugsauszahlungen über PM-SAP abgeführt.
- Ihre bisherige Personalnummer aus dem EDV-System der Stadt Wien bleibt erhalten.

Dienstreisen

• Reisekostenanträge:

Ab Jänner 2023 erfolgt die Antragsstellung für Dienstreisen ausschließlich über das ESS-Reisemanagement im Serviceportal (https://service.gv.at). Die Freischaltung für die Applikation erfolgt ab dem 23.12.2022. Eine entsprechende Anleitung zur Antragsstellung im ESS-Reisemanagement erfolgt rechtzeitig durch Ihre Schulleitung.



• Reisekostenabrechnungen:

Ab Jänner 2023 werden sämtliche Reisekosten inklusive der sogenannten Konsignationen nach Prüfung und Freigabe jeweils **wöchentlich** ausbezahlt.

Wir ersuchen Sie daher, allfällige Reisekostenabrechnungen aus dem Kalenderjahr 2022 so rasch wie möglich bei der Bildungsdirektion einzubringen, damit diese noch im aktuellen Kalenderjahr zur Auszahlung gelangen können.

Ansprechpartner*innen

Die Ansprechpartner*innen ab 1.1.2023 bei <u>dienstrechtlichen</u> und <u>besoldungsrechtlichen</u> Fragestellungen sowie für technische Unterstützung finden Sie in der Beilage (Ansprechpartner*innen).

Bitte beachten Sie, dass ab 1.1.2023 alle Schriftstücke an die Bildungsdirektion per Anschrift Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, oder per E-Mail an office@bildung-wien.gv.at zu übermitteln sind.

Vielen Dank für Ihren täglichen Einsatz und Ihr Engagement für die Wiener Schüler*innen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Wien